

Positionspapier

Ausbildungsqualität auch in der Pandemie gewährleisten – Lernende schützen

Die Corona-Pandemie konfrontiert uns mit unerwarteten Herausforderungen. Es ist ungewiss, wie der Verlauf sein wird und ob die vorhandenen Ressourcen ausreichen werden. Eine solche Krise mobilisiert viele Kräfte und befördert Entwicklungen und Entscheidungen, die noch vor Kurzem undenkbar waren. Sie zeigt aber auch die Schwächen unseres Systems und seiner Strukturen auf. Es gilt, verantwortungsvoll mit den Herausforderungen umzugehen und Risiken zu minimieren.

Das betrifft neben den Erkrankten besonders stark die Menschen, die im Gesundheitssystem, insbesondere in der Pflege, arbeiten. Besonders zu schützen sind hierbei Auszubildende und Studierende in den Gesundheitsberufen, denn sie teilen zwar die Motivation für den Beruf, verfügen aber noch nicht über alle erforderlichen Kompetenzen.

Als Strategie zur Verzögerung der Ausbreitung der Infektionen wurden bundesweit alle Schulen und Hochschulen geschlossen. Das bedeutet, Unterricht kann nicht wie gewohnt und geplant durchgeführt werden. Es bedarf kreativer Lösungen, um über Distanz - z. Bsp. mit elektronischen Unterrichtsformen - einen Ersatz zu bieten.

Die schlechteste Lösung ist es, die in diesem Frühjahr neu antretenden Auszubildenden bzw. Studierenden ohne Vorbereitung direkt in die pflegerische Praxis zu schicken.

Damit provoziert man einerseits Ausbildungsabbrüche bis hin zum Ausstieg aus der Ausbildung vor deren Beginn. Andererseits gefährdet man die neuen Auszubildenden bzw. Studierenden, aber auch Betroffene sowie Kolleginnen und Kolleginnen, da in der aktuellen Situation eine fundierte Anleitung und Betreuung nicht garantiert werden kann und risikoreiches Fehlverhalten deshalb wahrscheinlich ist.

Eine Verschiebung des **Ausbildungsbeginns** wird mancherorts erwogen. Dadurch soll nach Ende der Schul-Schließungen der Ausbildungsbeginn mit einem Theorieblock gewährleistet werden. Hier haben möglicherweise Umschüler/innen mit Förderung der Bundesagentur für Arbeit Probleme, da sie den Zeitraum zwischen geplantem und tatsächlichem Ausbildungsbeginn überbrücken müssen. Diese Finanzierungslücke muss verhindert werden. Viele Schulen bleiben beim geplanten Ausbildungsbeginn und beginnen mit **Fernunterricht**. An einigen Orten starten die Auszubildenden mit **Ferien bzw. Urlaub**. Ob das aber ausreichend Überbrückung bieten kann, ist angesichts der ungewissen Dauer der Schließungen unklar.

Der DBfK fordert,

Auszubildende nicht ohne vorherigen vorbereitenden theoretischen Unterricht in der Praxis einzusetzen.

Etwas anders stellt sich die Situation dar für die Auszubildenden bzw. Studierenden, die schon in der Ausbildung fortgeschritten sind. **Hier ist der Grundsatz zu betonen, dass sie nur mit Aufgaben betreut werden dürfen, die ihrem Ausbildungsstand entsprechen und die der Erreichung des Ausbildungszieles dienen.** Das bedeutet: Anleitung am Praxisort und in geeigneter Form Begleitung durch die Schulen sind auch in der Pandemie zu gewährleisten. Hier steht die Berufsmotivation der Lernenden möglicherweise dem Selbstschutz, aber auch der Versorgungsqualität im Wege. Deshalb haben die anleitenden Pflegefachpersonen eine besondere Verpflichtung, auf die Einhaltung der genannten Ausbil-

dungsprinzipien zu achten. Anleitung zu Schutzmaßnahmen müssen noch sorgfältiger als sonst erfolgen und deren Verstehen überprüft werden. **Lernende sollten auch bevorzugt in Bereichen eingesetzt werden, in denen weniger COVID-19-Erkrankte anzutreffen sind.**

Der DBfK fordert,

dass Lernende nur dann in der Praxis eingesetzt werden, wenn die Praxisanleitung sichergestellt ist und eine Überforderung sicher verhindert werden kann.

Die Lehrenden haben eine wichtige Aufgabe in der Betreuung der Lernenden. Denn die Erlebnisse in der Praxis zur Hochzeit der Pandemie werden auch erfahrene Pflegefachpersonen neben der körperlichen Belastung durch lange Dienstzeiten und hohen Arbeitsanfall vor große psychologische Herausforderungen stellen. **Hier für die Lernenden Unterstützung durch die Lehrenden bis hin zur Vermittlung psychologischer Betreuung zu bieten, ist eine Pflicht der Schulen.**

Der DBfK fordert,

dass Lernende angesichts der besonderen Belastungen im Praxiseinsatz durch die Schulen begleitet und betreut werden.

Durch die Schließung der Schulen fallen Unterricht und Prüfungen aus. **Die theoretische Ausbildung kann teilweise durch Distanzlernen gesichert werden.** Die Schulbehörden der Länder müssen die Schulen und Lehrenden hierbei mit Infrastruktur und Know-how unterstützen. Nach der Pandemie muss ggf. Unterricht nachgeholt werden, um Inhalte zu sichern und auch die vorgegebenen Unterrichtsstunden zu erreichen. **Ausfälle dürfen nicht als Fehlzeiten gewertet werden.**

Der DBfK fordert,

dass alle Pflegeschulen und Hochschulen Angebote zum Fernlernen entwickeln und durch die Schulbehörden der Länder bei der Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur unterstützt werden.

Es ist derzeit unklar, ob bzw. wie die staatlichen Abschlussprüfungen in diesem Jahr durchgeführt werden können. Es darf aber den Lernenden aus der aktuellen Situation kein Nachteil entstehen. **Wir fordern** die für die Rechtsaufsicht zuständigen staatlichen Stellen auf, im Rahmen des inhaltlich Vertretbaren (= Erreichen des Ausbildungszieles) **angemessene Lösungen bei der Zulassung zur und Umsetzung der staatlichen Abschlussprüfungen zu finden.** Die Berufeenerkennungsrichtlinie der EU lässt einen Spielraum zwischen mindestens einem Drittel Theorie und mindestens der Hälfte Praxis der 4.600 vorgeschriebenen Stunden Ausbildung.

Der DBfK fordert,

dass Lernende, die während der Pandemie ihre Abschlussprüfung ablegen, besondere Unterstützung erhalten (z. Bsp. bei der Zulassung zur Prüfung) und die Prüfungsgestaltung angepasst wird, so dass den Lernenden kein Nachteil entsteht.

Die Ausbildungsgesetze in der Pflege wurden reformiert und aktuell beginnen die ersten Ausbildungen nach neuem Gesetz. Die Umsetzung des neuen Gesetzes an und für sich ist eine große Aufgabe für die Schulen und Hochschulen, aber auch für die Lernorte in der Praxis. Es gilt nun bei allen Beteiligten, verantwortungsvoll mit der Situation umzugehen.

Der DBfK-Bundesvorstand, Berlin, 02. April 2020

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) - Bundesverband e. V.

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30-2191570 | E-Mail: dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de